



KUNDMACHUNG

Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Gemäß §§ 13, 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991) und §§ 85, 86b Bundesabgabenordnung (BAO) wird wie folgt verordnet:

§ 1 Parteienverkehrszeiten

Für persönliche Vorsprachen und für telefonische Anörungen gelten grundsätzlich nachstehende Parteienverkehrszeiten:

Montag, Mittwoch und Donnerstag..... von 08.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich..... von 13.00 bis 18.00 Uhr

*) siehe Hinweis 1

§ 2 Amtsstunden

Die Amtsstunden zur Entgegennahme schriftlicher Eingaben (elektronisch oder per Post) werden grundsätzlich wie folgt festgelegt:

Montag bis Donnerstag..... von 08.00 bis 15.00 Uhr

Mittwoch zusätzlich..... von 13.00 bis 18.00 Uhr

*) siehe Hinweis 2

Davon abweichend werden die Amtsstunden zur persönlichen Entgegennahme von schriftlichen Einbringen analog zu den Parteienverkehrszeiten gemäß § 2 festgelegt.

Keine Amtsstunden finden am

- Freitag,
- an gesetzlichen Feiertagen,
- am 15. November,
- am 24. Dezember,
- am 31. Dezember sowie

in Ausnahmefällen zu gesondert mittels Kundmachung bekanntgegebenen Zeiten statt.



§ 3 Postpartner Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Postpartner Stelle werden wie folgt festgesetzt:

Montag von 07 00 bis 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag..... von 03.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr

§ 4 Rechtswirksame Einbringung

Für die rechtswirksame Einbringung von schriftlicher Anbringen gemäß § 13 AVG 1991 sowie gemäß § 86b BAO, Anträgen, Gesuchen, Anzeigen, Beschwerden und sonstigen Mitteilungen an die Gemeinde Maria Lanzendorf stehen für nachfolgende Einbringungsformen ausschließlich die angeführten Adressen zur Verfügung:

Einbringung über

- *Elektronisch:*
E-Mail: gemeinde@maria-lanzendorf.gv.at
Online Formulare auf der Homepage www.maria-lanzendorf.gv.at
- *Post:*
Gemeinde Maria Lanzendorf
2326 Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14
- *Persönliche Abgabe:*
Gemeinde Maria Lanzendorf
2326 Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14
- *Briefkasten*:*
Gemeinde Maria Lanzendorf
2326 Maria Lanzendorf, Hauptstraße 14

*Die Entleerung des Briefkastens erfolgt täglich in der früh. Später eingeworfene Schriftstücke gelten erst am Tag der nächsten Entleerung als zugestellt.

Schriftliche Anbringen, die an anderen Adressen als den oben bekanntgemachten der Gemeinde Maria Lanzendorf eingebracht werden, haben keine Rechtswirkungen. Sie werden – allenfalls aber zeitverzögert – auf Gefahr des Einbringers (z.B. Verlust, Versäumnis) an eine der oben genannten Adressen weitergeleitet.

Dies gilt insbesondere auch für E-Mails, die an die namensbezogenen E-Mailadressen des Bürgermeisters, der Mitglieder des Gemeinderates, der MitarbeiterInnen oder der Dienststellen der Gemeinde Maria Lanzendorf gerichtet sind.

Falls außerhalb der Amtsstunden ein elektronisches Anbringen übermittelt wird, gilt es erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als entgegengenommen und bearbeitet, auch wenn es bereits vorher in den elektronischen Verfügungsbereich der Gemeinde Maria Lanzendorf gelangt ist.

Kundgemacht am: 13.04.2026

Abgenommen am: 28.04.2026

Parteienverkehr:
Mo & Do: 8 bis 12 Uhr
Mi: 8 bis 12 Uhr / 13 bis 18 Uhr



Es gilt daher auch erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt. Auch behördliche Entscheidungsfristen beginnen daher erst mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden zu laufen. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Einbringung von Rechtsmitteln.

Hinweis: Die Gemeinde Maria Lanzendorf stellt Online-Formulare zur Einbringung von schriftlichen Anträgen zur Verfügung. Diese Online-Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Maria Lanzendorf unter www.maria-lanzendorf.gv.at.

§ 5 Besondere Bestimmungen

Elektronische Ansuchen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) können gemäß § 13 Abs. 2 AVG ausschließlich über die auf der Homepage der Gemeinde Maria Lanzendorf unter www.maria-lanzendorf.gv.at zur Verfügung gestellten Online-Formulare eingebracht werden.

§ 6 Dienstzeiten

(1) Die täglichen Dienstzeiten der Bediensteten der allgemeinen Verwaltung sind vom leitenden Bediensteten im Einvernehmen mit der Personalvertretung so festzusetzen, dass während der Amtsstunden und der Parteienverkehrszeiten ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb möglich ist.

(2) Sollte keine einvernehmliche Lösung zwischen dem Bediensteten, der Personalvertretung und dem Amtsleiter erzielt werden können, entscheidet die/der Bürgermeister/in.

§ 7 Dienstfreier Tag

Am Karfreitag entfällt die Dienstleistung gemäß § 4b, Z. 5, NÖ Gemeinde-Vetragsbedienstetengesetz 1976.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Geschäftsordnung vom 15.04.2024 außer Kraft.

*) zu Hinweis 1

In den **Parteienverkehrszeiten** werden alle Arten von Anträgen (schriftlich, mündlich, telefonisch) entgegengenommen und, je nach Möglichkeit, auch sofort erledigt. Es wird zu diesen Zeiten (ausgenommen bei Urlaub, Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen) eine sachkundige und zuständige Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter anwesend sein.

GEMEINDE
MARIA LANZENDORF

Verwaltungsbezirk Bruck an der Leitha



Adresse: Hauptstraße 14
2326 Maria Lanzendorf
Telefon: 02235/42204
Email: gemeinde@maria-lanzendorf.gv.at
UID Nr.: ATU16252203 / DVR: 0059421

*) zu Hinweis 2

Während der **Amtsstunden** werden nur schriftliche Anbringen und Anrufe entgegengenommen. Mündliche Anbringen und Erledigungen werden - außer bei Gefahr im Verzug - nur während der **für den Parteienverkehr bestimmten Zeit** entgegengenommen.

Michael Lippl



Bürgermeister

Kundgemacht am: 13.04.2026
Abgenommen am: 28.04.2026

Parteienverkehr:
Mo & Do: 8 bis 12 Uhr
Mi: 8 bis 12 Uhr / 13 bis 18 Uhr